

## Mietvertragsbedingungen

1. Die der Kinder- und Jugendfreizeitzentrum - Landesmusikakademie gBmbH (kurz Landesmusikakademie) vom Land Berlin zur Vermietung überlassenen Instrumente sind nur an Berliner Schülerinnen und Schüler auszuleihen. (Es gilt das Schulortprinzip, d.h., d. Schüler/-in muss eine Berliner Schule besuchen.)
2. Voraussetzung ist, dass d. Schüler/-in das Spielen eines Musikinstrumentes erlernen will und eine Musikbegabung und Förderungswürdigkeit vorliegt. Die Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.
3. Der Mietvertrag wird zwischen d. Personensorgeberechtigten bzw. d. volljährigen Schülerin/ Schüler und der Landesmusikakademie geschlossen.  
Das ausgefüllte Mietvertragsformular ist bei der Schule einzureichen. Die Schule prüft das Formular, holt die Stellungnahme der Musikerzieherin/des Musikerziehers in der Schule ein und leitet es über die Schulleitung an die Landesmusikakademie.
4. Übersteigt die Nachfrage das Angebot, sind vorzugsweise sozial benachteiligte Schüler/-innen zu berücksichtigen.
5. Die Landesmusikakademie teilt dem/der künftigen Mieter/-in mit, zu welchem Termin das Instrument zur Abholung bereitsteht bzw. führt eine Warteliste über die jeweils nächsten Interessenten.
6. Das Instrument wird nur d. Mieter/-in persönlich und gegen Vorlage des Personalausweises ausgehändigt und ist von dieser/diesem wieder zurückzugeben.
7. Die Mietdauer beträgt sechs Monate, sie kann ggf. einmal um höchstens weitere sechs Monate verlängert werden, **wenn dies 14 Tage vor Ablauf der Mietdauer mitgeteilt wird**. Der Mietvertrag endet auf jeden Fall bei Abgang d. Schülerin/Schülers von der allgemein bildenden Schule.
8. Die Miete beträgt mtl. 10,-- (zehn) Euro. Diese ist Abholung **in bar** für sechs Monate im Voraus zu entrichten. In der Miete ist der Versicherungsbeitrag enthalten. Die Versicherungsbedingungen werden d. Mieter/-in ausgehändigt.
9. Bei Rückgabe des Instruments ist ein Schreiben eines Instrumentenbauers vorzulegen, in dem der Zustand des Instruments bescheinigt wird. (Eine Liste mit Instrumentenbauern, die diese Begutachtung kostenlos vornehmen, kann bei Abholung des Instruments mitgenommen werden.)
10. Bei Verlängerung ist das Instrument der Landesmusikakademie vorzulegen oder ein Schreiben der Musiklehrkraft über den Zustand des Instrumentes zu übermitteln (per Fax oder Brief). Die Verlängerung ist über das entsprechende Formular zu beantragen.

---

### VERSICHERUNGSHINWEIS

Das Instrument ist über die Feuerversicherungsgesellschaft versichert, im Schadensfall sind Sie verpflichtet, die Landesmusikakademie Berlin zu verständigen und den Schadensfall mit der von uns beauftragten Versicherungsagentur ECCLESIA zu regeln.

Ansprechpartner:

Herr Martin Fleischer,

Tel. 030 25 41 21 40

Fax 030 25 41 28 140

mail: mfleischer@ecclesia.de